

Produktinformationsblatt

Jahresschutz Gold

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Krankenversicherung

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Bei stationären Aufenthalten von mehr als 5 Tagen IM KRANKENHAUS organisieren wir für Sie die Reise einer Ihnen nahestehenden Person ans Krankenbett und übernehmen die hiermit in Verbindung stehenden Kosten. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Reise-Rücktrittsversicherung

Die Reise-Rücktrittsversicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittsversicherung“.

Urlaubsgarantie

Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständigen Leistungsbeschreibungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reiseabbruch-Versicherung“.

Notfall-Versicherung

Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000 EUR bei einem Unfall. Im Falle eines Reiseabbruchs infolge einer Erkrankung organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der

Rückreise. Sofern keine andere Versicherung die Kosten einer stationären Behandlung während Ihrer Auslandsreise übernimmt, gewähren wir Ihnen hierfür ein Darlehen. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt „Notfall-Versicherung“ in den Versicherungsbedingungen.

Reisegepäck-Versicherung

Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang eine Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigungen versichert, solange es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Abschnitt „Reisegepäck-Versicherung“ der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt I.C. der Tarifbeschreibung aus den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere

In allen Sparten:

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

In der Reise-Rücktritts- und Urlaubsgarantieversicherung:

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

In der Reisegepäck-Versicherung:

Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere

Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Auf den Folgeseiten stellen wir Ihnen die Leistungsübersicht der Reiseversicherung zur Verfügung.

Leistungsübersicht

Jahresschutz Gold

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein, den Tarifbeschreibungen und Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung	Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)
<p>Versicherte Leistungen:</p> <p>Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjekts</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund ✓ Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung <p>Bei verspätetem Reiseantritt</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten <p>Bei Umbuchung der Reise</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund ✓ Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne daß ein versicherter Grund vorliegt <p>Versicherte Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unerwartete und schwere Erkrankung • Schwere Unfallverletzung, Tod • Schwangerschaft, Impfungsverträglichkeit • Bruch von Prothesen • Betriebsbedingte Kündigung, Kurzarbeit, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit • Arbeitsplatzwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt • Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person • Schüler-/Studentenschutz: <ul style="list-style-type: none"> - Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit - Nicht Versetzung eines Schülers • Unerwartete Einberufung zum Grundwehrdienst, zu einer Wehrübung oder zum Zivildienst • Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung • Einreichung einer Scheidungsklage • Verkehrsmittelverspätung (ÖPNV) • Erkrankung eines zur Reise angemeldeten Hundes <p>Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt</p>	<p>Versicherte Leistungen:</p> <p>Bei verspätetem Reiseantritt</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen gebuchten und versicherten Reiseleistungen <p>Bei Reiseabbruch</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird. ✓ Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten. <p>Bei Unterbrechung der Reise</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen ✓ Ersatz der Nachreisekosten, bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können <p>Bei verspäteter Rückreise</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit ✓ Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten ✓ Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt und zusätzliche Rückreisekosten bei Elementarereignissen am Urlaubsort ✓ Erstattung der Mehrkosten aufgrund einer Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln um mehr als zwei Stunden <p>Versicherte Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unerwartete und schwere Erkrankung • Schwere Unfallverletzung, Tod • Impfungsverträglichkeit • Schwangerschaft • Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken • Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person <p>Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt</p>

Notfall-Versicherung

Versicherte Leistungen:

Bei Krankheit/Unfall

- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR
- ✓ Krankentransport in Deutschland bis 2.500,- EUR

Bei stationärem Krankenhausaufenthalt

- ✓ Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäusern bis 15.000,- EUR

Bei Tod

- ✓ Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen oder Bestattung im Ausland

Bei Strafverfolgung

- ✓ Hilfe bei der Haft und Haftandrohung bis 3.000,- EUR
- ✓ Darlehen bei Strafkaution bis 13.000,- EUR

Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln

- ✓ Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
- ✓ Hilfe bei Verlust von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten
- ✓ Darlehen bei Verlust von Reisezahlungsmitteln bis 1.500,- EUR

Fahrradschutz

- ✓ Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
- ✓ Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrades bis 250,- EUR

Reisegepäck-Versicherung

Versicherungssumme:

- ✓ Einzelpersonen 2.000,- EUR
- ✓ für Familien 4.000,- EUR

Versicherte Leistungen:

- ✓ Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden.
- ✓ Ersetzt die Kosten bis 500,- EUR der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird

Versicherte Gründe:

- Strafbare Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl
- Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenen Reisegepäck
- Schäden bei Verkehrsunfällen
- Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt